

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	2. November 2017		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.15 Uhr	Sitzungsende:	20.25 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	2. November 2017

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender Uwe Rumberg	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte Dr. med. Franziska Darmstadt Klaus Dimter Heike Druhm Jutta Ebert Alexander Frenzel Frank Gliemann Torsten Heger Peter Heinzmann Thomas Käsemodel Ines Kummer Candido Mahoche Norbert Mayer Chris Meyer Claudia Irén Mihály-Anastasio Dr. Hans Müller Jörg Müller Harry Retz Michael Richter Martin Rülke Katrín Schulze Günter Specht Dr. Ralf Thomas Lars Tschirner Steffen Üregi Dr. Olaf Wasner Heidrun Weigel Klaus Wolframm	 Ortsvorsteherin Wurgwitz Vorsitzender Fraktion Freie Wähler Freital Vorsitzender AfD-Fraktion Vorsitzender Fraktion Bürger für Freital Vorsitzender Fraktion DIE LINKE. Vorsitzender Fraktion SPD/Die Grünen	 ab TOP 5, ab 18.30 Uhr bis TOP 15, bis 19.50 Uhr
Ortsvorsteher Thomas Käfer Matthias Koch	Kleinnaundorf Weißig	
Beauftragte Jona Hildebrandt-Fischer	Gleichstellungsbeauftragte	
Bürgermeister Peter Pfitzenreiter Jörg-Peter Schautz	Erster Bürgermeister Zweiter Bürgermeister	

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Jörg Böhme	Leiter Beteiligungssteuerung
Andreas Funk	Amtsleiter Finanzverwaltung
Gerd Glöß	Amtsleiter Ordnungsamt
Daniel Hartig	Betriebsleiter Abwasserbetrieb
Gabriele Kerger	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Holger Leuschner	Amtsleiter Hauptamt
Katrin Reis	Büroleiterin Oberbürgermeister
Josephine Schattanek	Amtsleiterin Stadtplanungsamt
Korina Tillig	Mitarbeiterin Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Heike Tiltmann	Schritfführerin
Helmut Weichlein	Juristischer Referent
Matthias Weigel	Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsführer

Henryk Eismann	Prokurist Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Michael Heinzig	Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Alexander Karrei	Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
Ulrich Rudolph	FREITALER STROM+GAS GMBH
Jörg Schneider	Technische Werke Freital GmbH

Abwesenheit:**Stadträtinnen/Stadträte**

Dirk Abraham	entschuldigt, krank
Lothar Brandau	entschuldigt, privat
Ute-Maria Frost	entschuldigt, dienstlich
Uwe Jonas	entschuldigt, dienstlich
Norbert Meyer	entschuldigt, dienstlich
Karin Müller	entschuldigt, privat
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz entschuldigt, krank

Zuhörer: 5

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er den TOP 13 (B 2017/054) von der Tagesordnung nimmt. Darauf wird er im TOP 15 noch einmal eingehen.

Einwände zur Änderung bzw. weitere Änderungswünsche gibt es nicht. Somit ist die Tagesordnung in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	2. November 2017

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 31. August 2017
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Informationen und Anfragen
6. (Vorlagen-Nr.: I 2017/017)
Bürgerschaftliches Engagement in der Bibliothek Zauckerode
7. (A 2017/013)
Antrag von Herrn Michael Richter auf Beendigung seiner Tätigkeit als Stadtrat
8. (A 2017/014)
Antrag von Frau Karin Müller auf Beendigung ihrer Tätigkeit als Stadträtin
9. (Vorlagen-Nr.: B 2017/031/2)
Jahresabschluss 2016 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2016
10. (Vorlagen-Nr.: B 2017/050)
Verkauf von Grundstücken Am Alten Bahnhof/Schulberg (Flurstück 246 und Teile der Flurstücke 59 und 178 jeweils der Gemarkung Kleinnaundorf)

11. (Vorlagen-Nr.: B 2017/052)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Flurstück 155/5 Coßmannsdorf"
12. (Vorlagen-Nr.: B 2017/053)
Errichtung und Betrieb öffentlicher WLAN-Zonen durch die Stadt Freital
13. (Vorlagen-Nr.: B 2017/055)
Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung Rathaus
Freital Deuben - energetische Teilsanierung und Erneuerung Datennetz

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 31. August 2017

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rumberg gibt folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss des Stadtrates vom 28. September 2017 bekannt:

Beschluss-Nr.: 078/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt bezüglich der Rückzahlung der auf Grundlage der Verträge vom 26. Juni 2013 und 20. September 2013 ausgereichten Städtebaufördermittel einem Vergleich zu, in dem die Stadt eine Restforderung von 18.136,84 Euro und Zinsen in Höhe von 33.585,04 Euro nicht einklagen wird.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass dezentral 107 Asylbewerber (86 Männer, 12 Frauen, 9 Kinder) in Freital untergebracht sind.

Es besteht kein Diskussionsbedarf

Tagesordnungspunkt 5

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet sind:

- von Herrn Rülke zum Abstellen von LKW's über 3,5 t im Bereich Braunsdorfer Straße,
- von Herrn Heinzmann zu Tankstellen für Elektroautos,
- von Herrn Dr. Wasner zur 30 km/h Beschilderung im Kreuzungsbereich Tharandter Straße/Südstraße und Rabenauer Straße Höhe Tulpenstraße,
- von Herrn Frenzel zur fehlenden Bestellung von Schulbüchern in der Grundschule Poisentel,

- der Fraktion Freie Wähler Freital im Auftrag eines Bürgers zum Ausbau des Breitbandnetzes in Freital,
- von Herrn Wolfram zur Baumaßnahme des Abwasserbetriebes am Knappenweg in den Jahren 2009/2010.

Am 11. November 2017 um 11.11 Uhr wird auf dem Neumarkt in Verbindung mit dem Wochenmarkt die Närrische Zeit eingeläutet, wo alle herzlich eingeladen sind. Am 19. November 2017 findet 11.00 Uhr auf dem Friedhof Deuben eine Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages statt, wozu alle eingeladen sind.

Herr Käfer führt aus, dass es in Anlehnung der Präsentation des Oberbergamtes Freiberg am 14. August 2017 zur möglichen Sanierung des Sportplatzes am Meßweg und dessen Nachnutzung eine Umfrage in Form einer Unterschriftensammlung zur Nachnutzung gegeben hat. 277 Bürger, wovon 172 Kleinnaundorfer sind, sprechen sich für die Wiederherstellung des Sportplatzes als Freizeitfläche aus. Herr Käfer übergibt die Unterschriftensammlung Herrn Rumberg und bittet, dass die Nutzung als Freizeitfläche in dem 2018 zu erstellenden Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes berücksichtigt wird.

Herr Gliemann nimmt Bezug auf eine Mail eines Bürgers, die ihm als Fraktionsvorsitzender zugegangen ist, da die Bushaltestelle in Saalhausen, vermutlich aufgrund des Sturms in den vergangenen Tagen, vom Regionalverkehr Dresden nicht bedient wurde und es keine entsprechende Information dazu gegeben hat.

Herr Schautz bestätigt, dass durch den Sturm ein Baum auf eine Stromleitung gefallen ist, wodurch es zu Verkehrsunterbrechungen gekommen ist, Anwohner jedoch durchgekommen sind. Der RVD hat für sich entschieden, den Bereich nach dem Unwetter nicht zu befahren. Weshalb dies Haltestellenmäßig nicht kommuniziert wurde, muss mit dem RVD geklärt werden. Es bestand nach Sicherungsmaßnahmen keine Gefahr für Leib und Leben. Mittlerweile ist alles behoben und der Verkehr ist wieder freigegeben. Die Beschwerde des Bürgers ist der Verwaltung bekannt und ihm wird noch eine schriftliche Antwort zugehen.

Herr Üregi bittet zu prüfen, auf den großen Wegweisern im Bereich Dresdner Straße/Lutherstraße/Platz des Friedens neben Kleinnaundorf auch auf Bannewitz zu verweisen.

Herr Rülke bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage zum Abstellen von LKW's über 3,5 t im Bereich Braunsdorfer Straße und bittet, über die Ergebnisse der Kontrollen des Ordnungsamtes informiert zu werden. Am Edgar-Rudolph-Weg in Höhe Wurgwitzer Straße steht eine Weide, wo nicht nur bei extremen Wetterlagen, sondern bereits bei stärkerem Wind größere Äste herunterfallen. Er fragt, wann der Baum zuletzt fachmännisch begutachtet wurde und mit welchem Ergebnis und ob dieser unter Naturschutz steht.

Frau Weigel bittet, da mittlerweile der Fußweg auf der Carl-Thieme-Straße in Höhe Porzellanmanufaktur fertig gestellt ist, die Ampelanlage zur Wilsdruffer Straße wieder abzuschalten, da diese zu Stau führt. Weiterhin führt sie aus, dass sich auf dem Fußweg am Villaberg viel Laub befindet und am vergangenen Freitag jemand dieses mit einem Gebläse ins Schnittgerinne geblasen hat. Durch den Orkan am Wochenende wird noch mehr Laub dazugekommen sein, was vor allem bei Regen eine Gefahr darstellt. Hinzukommt, dass durch den Orkan zwei Bäume im Bereich Villaberg umgestürzt sind und ein größerer Steinblock auf den Fußweg gefallen ist. Frau Weigel bittet, dem nachzugehen und die Eigentumspflichten zu prüfen.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Ebert bedankt sich im Namen der Wurgwitzer Einwohner beim Stadtbauamt und insbesondere bei Herrn Römisch und Herrn Messerschmidt für die Sanierung der Grundschule Wurgwitz. Des Weiteren bittet sie, dass auch die Stadt Freital ihren Anliegerpflichten nachkommt, da sich auf dem Fußweg am Kindergarten Zöllmener Straße viel Laub befindet.

Herr Mayer schließt sich dem Dank an Herrn Römisch und Herrn Messerschmidt an, die immer transparent über die Schulsanierung informiert und die Baumaßnahme kompetent begleitet haben. Der Dank gilt auch allen anderen am Bau Beteiligten. Auf Herrn Mayer sind Bürger zugekommen, die nicht nachvollziehen können, weshalb laut Pressemitteilung eine längere Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes in diesem Jahr nicht umsetzbar ist. Herr Mayer bittet, dies noch einmal zu überdenken. Bezüglich der Oberflächenbehandlung der Burgwartstraße wird von Bürgern die verstärkte Lärmemission kritisiert. Er fragt, ob die Oberflächenbehandlung normgerecht erfolgt ist, ob das Material wie bisher verwendet wurde bzw. warum eine stärkere Lärmemission festzustellen ist. Herr Mayer hat bereits vor einigen Tagen dem Oberbürgermeister in dessen Büro eine Unterschriftensammlung übergeben, um mit den Wurgwitzer Einwohnern die Sanierungsmaßnahmen der Pesterwitzer und Oberhermsdorfer Straße rechtzeitig zu erörtern. Er übergibt Herrn Rumberg weitere 50 Unterschriften.

Herr Rumberg führt aus, dass die bereits eingereichten Unterschriften ausreichend für eine Einwohnerversammlung waren. Zur Oberflächenbehandlung der Burgwartstraße bemerkt er, dass die Straße griffig ist und er eine erhebliche Lärmbelästigung nicht feststellen kann. Er wird es aber noch einmal prüfen lassen.

Herr Pfitzenreiter erklärt zum Weihnachtsmarkt, dass man sich im Sozial- und Kulturausschuss auf eine Strategie der Fest und Märkte verständigt und verschiedene Themenschwerpunkte festlegt. Für dieses Jahr, wäre die Änderung der Öffnungszeiten zu kurzfristig gewesen, weil der Weihnachtsmarkt im Ganzen betrachtet werden soll. Die Anregung wird aber aufgenommen.

Herr Rumberg stellt die Frage in den Raum, ob es nicht doch möglich wäre, unbürokratisch die Öffnungszeiten zu verlängern, wenn es im Vorfeld mit den Händlern besprochen wird.

Herr Gliemann spricht als Unternehmer für die Händler, die schon Interesse an einer längeren Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes haben.

Herr Rumberg kann nichts versprechen, wird aber sehen, was für dieses Jahr machbar ist.

Herr Heinzmann reicht schriftlich eine Anfrage (F 2017/049) zu Bushaltestellen und deren Reinigung, zu Winterdienst usw. ein.

Herr Frenzel hat erfahren, dass die Rathausinformation im Rathaus Deuben schon längere Zeit nicht besetzt ist, was gerade für ältere Menschen ungünstig ist. Er bittet um Abhilfe.

Herrn Rumberg ist die Problematik bekannt und nimmt es auf.

Frau Mihály-Anastasio informiert, dass das stattgefundene Oktoberfest sehr gut angenommen wurde und es eine Aufwertung für die Stadt Freital gewesen ist, da es auch viele ortsfremde Gäste besucht haben. In einem Gespräch mit den Initiatoren wurde die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Freital gelobt.

Herr Gliemann nimmt Bezug auf die Studie „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland“ und die schon mehrmals geforderte aber nicht erfolgte Erklärung der Fraktion Bürger für Freital zu den Aussagen des Stadtrats „Herrn Thiele“. Die Fraktion Freie Wähler Freital möchte mit der heutigen Erklärung das Kapitel abschließen. Von Herrn N. Meyer hat man sich gewünscht, dass er versucht, zwischen beiden Fraktionen zu schlichten, was nicht geschehen ist. Von Herrn C. Meyer als Fraktionsvorsitzender ist es beschämend, dass er nicht bereit ist zu sagen, wer sich hinter „Herrn Thiele“ verbirgt und er es zulässt, dass über ehemalige Fraktionsmitglieder Unwahrheiten in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Das Verhalten von Herrn C. Meyer entspricht nicht den Vorstellungen eines aufrichtigen Menschen und ist eines Stadtrates bzw. Fraktionsvorsitzenden nicht würdig. Herr Dr. Wasner hat als langjähriger Vorsitzender der Fraktion Bürger für Freital stets auf Recht und Gesetz geachtet. Jetzt schaut er tatenlos zu, wie in der Fraktion Bürger für Freital Unehrlichkeit stattfindet und nimmt es hin, dass ein bereits verstorbene Mitglied der Fraktion Bürger für Freital als einer der beiden Verdächtigen „Herrn Thiele“ in Betracht genommen werden muss. Das Verhalten der Fraktion Bürger für Freital gefährdet die demokratische Vorstellung sowie die vertrauensvolle fraktionsübergreifende Zusammenarbeit. Unterzeichnet ist die Erklärung von Claudia Mihály-Anastasio, Alexander Frenzel, Uwe Jonas und Frank Gliemann.

Herr C. Meyer schildert, dass die Fraktionsvorsitzenden der AfD und Freie Wähler Freital die Fraktion Bürger für Freital im nichtöffentlichen Ältestenrat am 23. Mai 2017 aufgefordert haben, innerhalb dieses geschlossenen Gremiums zu Passagen in der Studie „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland“ Stellung zu nehmen. Aufgrund nachfolgender öffentlichen Beschuldigungen und rechtlichen Androhungen im Stadtrat am 1. Juni 2017 sowie der Ablehnung persönlicher Gespräche, die die Fraktion Bürger für Freital angeboten hat, wird es in diesem Gremium keine weiteren Äußerungen geben. Es ist noch anzumerken, dass die Fraktion Bürger für Freital im August mit der Auftraggeberin der Studie, Frau Gleicke, welche sich mittlerweile von der Form der Studie distanziert hat, ein klärendes, persönliches Gespräch geführt und sich über die wissenschaftliche Ausführung empört geäußert hat. Es ist falsch, nur einzelne Stellen aus dem Kontext zu lesen, da die Nichtbeachtung der Fußnoten zu falschen Schlüssen führt. Grundsätzlich ist der Inhalt der Studie nicht in Frage zu stellen, da auch der Sächsische Ministerpräsident bereits im Februar 2016 im Sächsischen Landtag folgendes zitiert hat: „Verunsicherungen im eigenen Leben seien keine Entschuldigung, wenn man darauf mit Fremdenfeindlichkeit reagiere.“ Die Fraktion Bürger für Freital stellt fest,

1. dass die im Text als Zitate gekennzeichneten Passagen der Wahrheit entsprechen. Die Fraktion Bürger für Freital steht auch heute noch hinter allen Zitaten und Inhalten. Der Vorwurf der Denunziation wird wiederholt auf das Schärfste zurückgewiesen.
2. Es bleibt eine freie Meinungsäußerung von öffentlich bekannten Sachverhalten gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik.

Die Erklärung ist unterzeichnet von den Fraktionsmitgliedern Bürger für Freital.

Herr Gliemann stellt klar, dass von Herrn C. Meyer eine Lüge verbreitet wird, dass persönliche Gespräche angeboten wurden. Auf dieses Angebot wurde gewartet, es ist aber nicht gekommen.

Herr Dr. Wasner weist die Angriffe auf seine Person auf das Schärfste zurück. Seine Haltung ist immer ehrlich und offen gewesen und es ist eine Unterstellung, dass er sich jetzt drückt. Die Dinge, die in der Studie von „Herrn Thiele“ genannt sind, entsprechen der Wahrheit. In dem Sinne sind die Mitglieder der Fraktion Bürger für Freital alle „Herr Thiele“, da es nicht darauf ankommt, von wem diese Äußerungen gemacht wurden.

Herr Richter schließt sich den Worten von Herrn C. Meyer an. Dass in der Studie durch einen „Herrn Thiele“ Unwahrheiten berichtet wurden kann er nicht bestätigen. Anhand eines Zeitungsartikels/Fotos, den Herr Richter hochhält, ist belegbar, dass Herr Gliemann bei Pegida gewesen war.

Herr J. Müller stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion, da diese zu keinen neuen Erkenntnissen führt.

Herr Richter spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Rülke unterstützt den Antrag auf Ende der Diskussion. Durch die Aussagen von Herrn Richter gibt es keine neuen Erkenntnisse, sondern er schließt sich letztendlich der Diskussion an.

Herr Wolframm spricht sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Herr Gliemann konnte sich äußern und weshalb sollen die Äußerungen anderer jetzt unterbunden werden? Von ihm wurden Behauptungen aufgestellt, die er nicht beweisen kann und wie es aussieht, hat Herr Richter Beweise. Wenn die Thematik von Herrn Gliemann öffentlich angesprochen wird, dann kann sie auch öffentlich ausdiskutiert werden.

Herr Gliemann hat keine Einwände es öffentlich zu diskutieren, aber es muss nicht jede Fraktion dazu was beitragen. Zu dem gezeigten Foto von Herrn Richter stellt er klar, dass in der Studie steht, Herr Gliemann ist ständig bei Pegida. Er war bei Pegida, aber maximal fünf Mal. Und dies auf drei Jahre betrachtet, wo es Pegida gibt, ist es ein großer Unterschied zu dem Wort „ständig“.

Herr Rumberg unterbricht die Diskussion, da man sich nicht gegenseitig vorwerfen muss, was in der Vergangenheit war. Es ist so schon schlimm und traurig, dass die Thematik die Gesellschaft so spaltet und einen tiefen Riss hinterlässt. Er beendet hiermit den Tagesordnungspunkt Informationen und Anfragen und wird den Geschäftsordnungsantrag nicht abstimmen lassen.

Tagesordnungspunkt 6

I 2017/017

Bürgerschaftliches Engagement in der Bibliothek Zauckerode

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss

am 17. Oktober 2017

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 26. Oktober 2017

Herr H. Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Rülke bedankt sich bei den engagierten Bürgern für ihr Engagement und hofft, dass dies auch weiter durch die Stadt Freital unterstützt wird. Eine Begegnungsstätte passt gut in den Oppelschacht, wo bereits durch den KJV ein offener Jugendtreff betrieben wird und wo sich der Mehrgenerationenpark anschließt.

Frau Ebert fragt, ob sich unter den 19 Bürgern, die der Einladung zur ersten Zusammenkunft gefolgt sind, auch welche aus anderen Städten befanden.

Herr H. Leuschner antwortet, dass es alles Freitaler waren. Mit der in der Vorlage verwendeten Formulierung sollte deutlich gemacht werden, dass diese nicht nur aus dem Stadtteil Zauckerode gewesen sind.

Herr Richter bedankt sich ebenfalls bei den Bürgern für ihr Engagement zur Erhaltung der Bibliothek in Zauckerode.

Herr Wolframm sieht die Bibliothek Zauckerode als gutes Beispiel, wie man zukünftig Personen beteiligt und mitnimmt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 7

A 2017/013

Antrag von Herrn Michael Richter auf Beendigung seiner Tätigkeit als Stadtrat

Herr Weichlein erläutert, dass mit dem Wegzug aus Freital klar ist, dass Herr Richter kein Stadtrat mehr sein kann. Den Antrag kann Herr Richter erläutern, wird aber bei der Abstimmung nicht teilnehmen.

Herr Richter erläutert seinen Antrag A 2017/013 und auch den Antrag A 2017/014 (TOP 8) von Frau Müller zum Ausscheiden aus dem Stadtrat.

Herr Richter verlässt wegen Befangenheit das Gremium. Somit sind es 27 Stimmberechtigte.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 079/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt fest, dass bei Herrn Michael Richter nach §§ 31 Abs. 1, 34 Abs. 1 SächsGemO der Verlust der Wählbarkeit eintritt und er somit zum 1. Januar 2018 aus dem Stadtrat der Stadt Freital ausscheidet.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

Tagesordnungspunkt 8

A 2017/014

Antrag von Frau Karin Müller auf Beendigung ihrer Tätigkeit als Stadträtin

(siehe TOP 7)

Herr Richter kommt zurück ins Gremium. Somit sind es 28 Stimmberechtigte.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 080/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt fest, dass bei Frau Karin Müller ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 4 SächsGemO für ihr Verlangen nach Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin vorliegt und sie zum 1. Januar 2018 aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital ausscheidet.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 9

B 2017/031/2

Jahresabschluss 2016 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 26. Oktober 2017

Herr Böhme erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Richter dankt dem ehemaligen Geschäftsführer Herrn Schautz für seine Leistungen für das Technologie- und Gründerzentrum.

Herr Mayer weist darauf hin, dass die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH im Jahr 2015 einen Fehlbetrag von 315.000,00 Euro und 2016 von 365.000,00 Euro ausweist. Hinzukommt, dass das Eigenkapital mittlerweile auf 330.000,00 Euro gesunken ist. Mit dem neuen Geschäftsführer sind mehr Transparenz und eine Trendwende spürbar, wofür Herr Mayer Herrn Karrei dankt. Positiv ist, dass nunmehr die Gerichtsentscheidung der Klage abgewartet wird, bevor dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt wird.

Herr Rülke stellt fest, dass man zurückblickend eine positive Entwicklung des Technologie- und Gründerzentrums feststellen kann und man auf dem richtigen Weg ist. Dies betrifft auch die Erweiterung des Technologieparks, wo mittel- und langfristig positive Effekte erzielt werden. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH empfiehlt er, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Specht nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Mayer und erwidert, dass es mit der Schaffung des Technologie- und Gründerzentrums einen Masterplan gab und gibt, wann bis wohin wieviel Auslastung zu generieren ist. Dass Herr Mayer negativ auf das Technologie- und Gründerzentrum blickt, weiß jeder. Es ist beschämend wie Herr Mayer immer und immer wieder negativ über die ehemaligen handelnden Personen und das Unternehmen spricht und er sollte endlich damit aufhören.

Herr Wolframm äußert, dass eine positive Werbung nach außen wichtig ist, um Unternehmen anzusprechen, sich in Freital anzusiedeln. Die negativen Aussagen von Herrn Mayer tragen nicht zum Wohle der Stadt Freital bei. Herr Mayer selbst hat von Wirtschaft wenig Ahnung, denn wenn man investieren will, muss man in Vorleistungen gehen und der Erfolg ist ja auch da. Es wurden Arbeitsplätze geschaffen und es haben sich Firmen angesiedelt, die ihre Gewerbesteuer zahlen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 081/2017

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31. Dezember 2016 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 365.317,22 Euro festgestellt.
 - 1.2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 365.317,22 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Nachschussverpflichtung der Großen Kreisstadt Freital als Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 112.500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg spricht allen, die am Erfolgsprojekt Technologie- und Gründerzentrum mitgewirkt haben seinen persönlichen Dank aus. Es ist eine positive Entwicklung zu sehen und daran sollte man sich erfreuen.

Tagesordnungspunkt 10	B 2017/050
Verkauf von Grundstücken Am Alten Bahnhof/Schulberg (Flurstück 246 und Teile der Flurstücke 59 und 178 jeweils der Gemarkung Kleinnaundorf)	

Vorberatung im Ortschaftsrat Kleinnaundorf	am 16. Oktober 2017
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 26. Oktober 2017

Herr C. Meyer und Herr Wolfram verlassen den Saal. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Tillig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 082/2017

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf nachfolgender Grundstücke der Gemarkung Kleinnaundorf

Flurstück 246		700 m ²
T. v. Flurstück 178	ca.	340 m ²
T. v. Flurstück 59	ca.	310 m ²

an Susann und Dirk Hellmann, wohnhaft in Freital, zum Preis von 65.000,00 Euro (Festpreis).

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 11

B 2017/052

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Flurstück 155/5 Coßmannsdorf"

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 24. Oktober 2017

Frau Schattaneck erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr C. Meyer und Herr Wolfram kommen wieder in den Saal. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Ebert spricht mehrheitlich für die CDU-Fraktion, keinen B-Plan aufzustellen. Zum einen könnte zwar ein straßenbegleitendes Bauen mit einem Mehrfamilienhaus zugelassen werden, da es sich besser in die Umgebung einfügt und andererseits erscheint das Risiko eines möglichen Hochwassers zu hoch.

Herr Heger ist der Meinung, gar keine Bebauung des Geländes zuzulassen. An dieser Stelle tritt die Weißeritz aus dem Rabenauer Grund heraus, wird eingengt und trifft auf eine Kurve, wo die Gefahr eines Hochwassers vorprogrammiert ist. Ein Investor macht damit Gewinn und bei einem Hochwasser trägt die Gesellschaft den Schaden.

Herr Richter lehnt die Vorlage ab. An der Stelle so nah an der Weißeritz zu bauen ist Irrsinn.

Herr Mayer möchte wissen, ob dem Eigentümer der B-Plan mit der Begründung Hochwasser verweigert werden kann, wenn die Landestalsperrenverwaltung keine Einwände darlegt.

Frau Schattaneck antwortet, dass es laut Baugesetzbuch kein Recht auf einen B-Plan gibt, da die Planungshoheit bei der Kommune liegt.

Herr Dr. Wasner gibt zu bedenken, dass die Weißeritz in dem Gebiet von der Landestalsperrenverwaltung nach HQ 200 ausgebaut wird. Wenn man alle HQ 200 Überflutungsflächen leer räumen würde, würden in der Stadt einige Teile wegfallen, die jetzt bebaut sind. Von der Seite her sollte gleiches Recht angewandt werden, zumal letztendlich das Risiko beim Investor liegt.

Frau Schattaneck geht anhand eines Planes, den die Landestalsperrenverwaltung im Technischen und Umweltausschuss am 23. November 2017 vorgestellt hat, darauf ein, dass der Bereich nach HQ 200 ausgebaut wird.

Frau Ebert stellt richtig, dass sich die CDU-Fraktion weniger von der Gefahr des Hochwassers hat leiten lassen, sondern eher von der städtebaulichen Seite her. In der Umgebung gibt es Mehrfamilienhäuser, so dass Einfamilienhäuser städtebaulich nicht passen.

Herr Rülke nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Dr. Wasner, dass der Investor das Risiko trägt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Eigentümer, nachdem er die Einfamilienhäuser bauen lassen hat, nicht Grundstückseigentümer bleibt. Somit trägt nicht der Investor, sondern diejenigen tragen das Risiko, die die Einfamilienhäuser erwerben, was schon bedenklich ist.

Herr Mayer legt dar, dass es zum einen die HQ 100 sowie die HQ 200 Linien gibt und andererseits die überfluteten Flächen des Hochwassers 2002. Wenn die überfluteten Flächen von 2002 genommen werden, dürfte in der Tallage von Freital gar nichts mehr bebaut werden, auch die Fläche des Areals „Sächsischer Wolf“ nicht und man hätte die Kindertagesstätte „Storchenbrunnen“ nicht bauen dürfen. Wenn von der Landestalsperrenverwaltung ein HQ 200 gewährleistet werden kann, sollte gerechtigkeitshalber das gleiche Maß bei allen wassernahen Bebauungen angewendet werden.

Herr Schautz weist darauf hin, dass ein Aufstellungsbeschluss nicht gleichbedeutendes Baurecht ist. Es heißt nur, dass das B-Plan Verfahren durchgeführt wird und alles was als Risiko gesehen wird, wird in dem Verfahren geklärt. Das Risiko dieses Verfahrens liegt beim Investor.

Herr C. Meyer führt aus, dass die Weißeritz entsprechend ausgebaut wird und es Überflutungsgebiete wie am Neumarkt gibt, so dass die Fläche in Coßmannsdorf bebaubar ist. Aus städteplanerischer Sicht widerspricht er Frau Ebert, dass Einfamilienhäuser nicht dorthin passen. Es ist eine ungenutzte Fläche, die mit einer Bebauung den Ortskern von Hainsberg verdichtet.

Frau Schattaneck legt dar, dass es sich nicht um eine Wiederbebauung handelt und wenn die Landestalsperrenverwaltung in dem Bereich keinen Retentionsraum vorgesehen hat, heißt es nicht, dass dieser nicht nötig ist.

Herr Schautz fügt hinzu, dass mit der Landestalsperrenverwaltung über eventuelle Retentionsflächen am Fluss gesprochen wurde, wo einige nach hydraulischen Untersuchungen auch nicht sinnvoll sind, wie zum Beispiel im Bereich der Wetrofläche. Planungsrechtlich ist nur das HQ 100 entscheidend, da spielt auch ein HQ 200 keine Rolle.

Herr Frenzel fragt, wenn der Stadtrat dem B-Plan Verfahren zustimmt, ob dem Eigentümer dann vorgeschrieben werden kann, Mehrfamilienhäuser zu bauen.

Frau Schattaneck antwortet, dass die B-Pläne auf einem städtebaulichen Vertrag basieren, wofür der Investor die Planungskosten trägt. Wenn sich dieser Einfamilienhäuser vorstellt, dann wird sicher viel Überzeugung notwendig sein, Mehrfamilienhäuser zu bauen.

Herr J. Müller stellt die Aussage von Frau Schattaneck, dass es sich nicht um eine Wiederbebauung handelt, richtig, da sich auf der Fläche einmal Scheunen befunden haben, die durch Wasser, auch von Somsdorf kommend, vernichtet wurden. Hinzukommt, dass die Wiesen unterhalb der Mühle immer unter Wasser stehen, wenn irgendwas ist. Er spricht sich gegen die Vorlage aus, wobei er einer Bebauung, der in Anlage 3 aufgeteilten Flurstücke 600 und 604 zustimmen könnte.

Herr Rülke schildert, dass es neben der umgebungsangepassten Bebauung auch um das einströmende Wasser von Hängen geht, zum Beispiel von Somsdorf. Zumal es sich um sehr kleine Grundstücke handelt. Eventuell ist es eine Überlegung wert, dem Eigentümer der ehemaligen Mühle an der Somsdorfer Straße einen Teil der Fläche zum Kauf anzubieten, um Freiraum für die Bewohner zu schaffen.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	8

Beschluss-Nr.: 083/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Für das Grundstück, Flurstück 155/5 der Gemarkung Coßmannsdorf, ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Herr Tschirner fragt, welche Auswirkungen die Ablehnung hat.

Frau Schattanek wird das Ergebnis dem Eigentümer mitteilen und darauf hinweisen, in welcher Form Baurecht besteht. Ansonsten ist es immer eine Entscheidung der Stadt, wo ein B-Plan wann und warum aufgestellt wird, solange es sich konform mit dem Baugesetzbuch befindet.

Tagesordnungspunkt 12	B 2017/053
Errichtung und Betrieb öffentlicher WLAN-Zonen durch die Stadt Freital	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 26. Oktober 2017

Herr H. Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Tschirner fragt,

- wie es technisch machbar ist, die Wohnblöcke der Ringstraße über das kostenlose WLAN mit zu bedienen.
- ob das WLAN abends abgeschalten werden kann.

Herr Rumberg legt dar, dass das Abschalten möglich ist und dies auch mit Sicherheit getan wird. Dass das WLAN vom Mehrgenerationenpark bis zu den Wohnblöcken strahlt, kann er sich nicht vorstellen und dafür ist freies WLAN an Plätzen auch nicht gedacht.

Herr Wolfram begrüßt die vorgeschlagenen drei Standorte und das Abschalten in der Nacht.

Herr Rülke stimmt ebenfalls der Vorlage zu.

Herr Frenzel spricht sich für die Vorlage aus, sieht jedoch freie WLAN Zonen für die Zukunft rückläufig, da die Netze immer besser ausgebaut werden und sich die Anbieter mit ihren Verträgen entsprechend orientieren.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass es mit dem heutigen Beschluss darum geht, an dem Ausschreibungsverfahren teilzunehmen, was noch keine Garantie für die Einführung des freien WLANs ist. Wenn die Stadt Freital bei dem Projekt nicht bedacht wird, wird es an den Stellen vorerst kein freies WLAN geben.

Herr Richter stimmt der Vorlage zu. Das WLAN nachts jedoch abzuschalten, sieht er nicht so.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 084/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, eine Förderung für Ausrüstung und Installation der notwendigen Infrastruktur durch die Initiative „WiFi4EU - FREIES WLAN FÜR EUROPA“ für öffentliche WLAN-Zonen, in denen kostenlos eine drahtlose Internetanbindung bereitgestellt wird, in den Bereichen Neumarkt, Mehrgenerationenpark Zuckerode und Areal Schloss Burgk zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 13

B 2017/055

Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung Rathaus Freital Deuben - energetische Teilsanierung und Erneuerung Datennetz

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 24. Oktober 2017

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 26. Oktober 2017

Herr H. Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Richter möchte wissen, ob die Maßnahmen, die für die Sanierung und Modernisierung des Rathauses Deuben zurückgestellt werden, im Haushalt 2018 berücksichtigt sind oder im Ganzen wegfallen.

Herr Rumberg legt dar, dass dies mit dem Beschluss nichts zu tun hat und die Thematik in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018 diskutiert wird.

Herr Specht führt aus, dass die vorgeschlagene Sanierung unter verschiedenen Gesichtspunkten gesehen werden kann:

- Mit dem Geld könnten andere Maßnahmen umgesetzt werden.
- Der Arbeitgeber möchte was Gutes für die Mitarbeiter tun und
- es gibt Verordnungen für Raumtemperaturen, die einzuhalten sind.

Herr Specht plädiert, die Maßnahme wie in der Vorlage vorgeschlagen, umzusetzen.

Herr Rülke, Herr Gliemann, Herr Mayer und Herr C. Meyer stimmen jeweils im Namen ihrer Fraktion der Vorlage zu.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 085/2017

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt unter dem Vorbehalt der Erteilung der förderrechtlichen Zustimmung durch die Sächsische Aufbaubank die weiterführende Planung sowie die bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes „Sanierung und Modernisierung Rathaus Freital Deuben – energetische Teilsanierung und Erneuerung Datennetz“.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Produktkonto 511103.785110 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 217.303,31 Euro, die aus den Produktkonten 511103.785120 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und 511103.785130 (Stadtsanierung, Auszahlungen für sonstige Maßnahmen) zu Lasten der Vorhaben „Gestaltung Gehwege Dresdner Straße“ und „Gestaltung Vorplatz Rathaus Freital-Deuben“ gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.